

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0867/2019/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 01.11.2019
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 3/750-241

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Holm	18.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	12.12.2019	öffentlich

1. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Aufgrund steigender Ausgaben, insbesondere im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung, sowie neu eingestellter Personalkosten, ist eine Erhöhung der Friedhofsunterhaltungsgebühr ab 2020 erforderlich.

Die letzte Erhöhung der Friedhofsunterhaltungsgebühr erfolgte zum 1. Januar 2010. Seinerzeit wurde die Gebühr von 11,-- € auf 13,-- € erhöht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Umweltausschuss hat der Gemeindevertretung in seiner Sitzung im August 2019 empfohlen, mehrere Veränderungen auf dem Friedhof vorzunehmen. Um diese vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen zu können, ist der Haushaltsansatz im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung von bisher 5.000 € auf 15.000 € erhöht worden.

Außerdem wurden Personalkosten für die neu geschaffene Stelle einer Raumpflegerin eingestellt.

Der Haushaltsansatz für die Friedhofsunterhaltungsgebühr musste dagegen reduziert werden, da vermehrt Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit zurückgegeben werden und Beisetzungen im Rasenfeld zunehmen.

Derzeit wird von 374 Nutzungsberechtigten für 1.106 Grabstellen die Friedhofsunterhaltungsgebühr entrichtet.

Um das Defizit nicht weiter zu erhöhen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Friedhofsunterhaltungsgebühr ab 2020 moderat um 3,-- € auf dann 16,-- € je Grabstelle zu erhöhen.

Finanzierung:

Bei einer Erhöhung der Friedhofsunterhaltungsgebühr um 3,-- € jährlich je Grabstelle ergibt sich bei derzeit 1.106 Grabstellen eine Mehreinnahme in Höhe von 3.318,-- €.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss sowie der Gemeindevertretung, die Friedhofsunterhaltungsgebühr auf 16,-- € je Grabstelle zu erhöhen und die vorgelegte 1. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung ab 1. Januar 2020 zu beschließen.

Hüttner
Bürgermeister

Anlagen: Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung